

Referenten

Gabi Roeder-Illies

Dipl. Betriebswirtin (BA), Expert comptable
Geschäftsführerin

Ilba Fiduciaires Sàrl
www.ilba.lu

Sandra RAPP

Counsel, Avocat à la Cour, Rechtsanwältin,

KLEYR | GRASSO, Luxemburg
www.kleyrgrasso.com

Dauer der Veranstaltung

10:00 Uhr	Einlass
10:15 Uhr	Beginn
12:00 Uhr	Mittagsimbiss
14:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

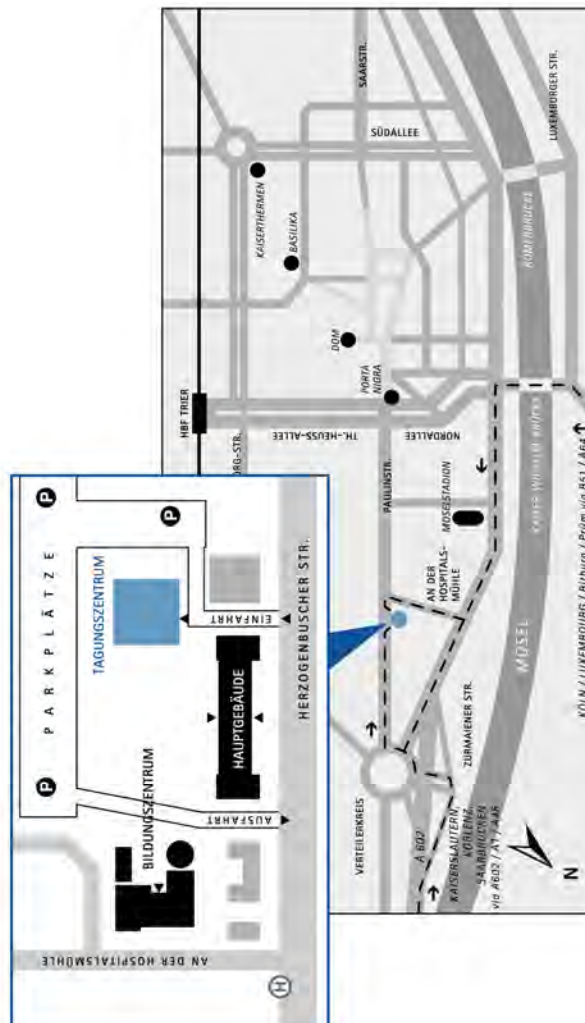
Ansprechpartnerin: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
IHK Tagungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Seminar

Arbeiten in Luxemburg

Aktuelle Entwicklungen im Bereich
Steuern, Sozialversicherung und
Arbeitsrecht für Grenzpendler

Donnerstag | 21. Juni 2018 | 10:15 - ca. 16:15 Uhr
IHK Trier | Tagungszentrum



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Einladung

Rund 28.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte nach Luxemburg. Einige regionale Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmer zeitweise sowohl an ihrem Firmensitz in Deutschland als auch in ihrer Niederlassung in Luxemburg bzw. entsenden ihre in Deutschland ansässigen Arbeitnehmer im Auftrag der Luxemburger Niederlassung zu Arbeitseinsätzen nach Deutschland. Für die korrekte Behandlung solcher grenzüberschreitender Sachverhalte müssen sich Arbeitgeber mit einer Reihe von steuer-, sozialversicherungs- sowie arbeitsrechtlichen Regelungen vertraut machen und Gesetzesänderungen unbedingt im Blick behalten.

Für Arbeitnehmer, die bei einem Unternehmen mit Sitz in Luxemburg angestellt sind und im Großherzogtum arbeiten, gelten sämtliche Schutzvorschriften des luxemburgischen Arbeitsrechts, das in diversen Regelungsfeldern vom deutschen Arbeitsrecht abweicht. Darüber hinaus sind bei der korrekten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Grenzpendlern diverse Regelungen und Neuerungen (DBA, Verständigungsvereinbarungen, VO (EG) Nr. 883/2004) zu beachten. Fehler allein in einem dieser Bereiche können zu kostspieligen Konsequenzen führen. Sich bei Gesetzesänderungen auf dem Laufenden zu halten, ist daher ein Muss. Neben der Aushandlung diverser Verständigungsvereinbarungen im Jahr 2011 ist im Januar 2014 zwischen Deutschland und Luxemburg ein neues DBA in Kraft getreten. Dieses DBA hat auch Auswirkungen auf die Besteuerung von Grenzpendlern. Zudem gab es 2012 eine Anpassung der VO (EG) Nr. 883/2004 im Bereich der sog. Multi-State Worker und im Januar 2018 ist es zu Anpassungen der Steuerklassen bei verheirateten Grenzpendlern gekommen.

Die Veranstaltung verschafft Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen praxisnahen Überblick über wesentliche Grundlagen und Neuerungen bei der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Grenzpendlern und informiert über die wesentlichen Regelungsinhalte des Luxemburger Arbeitsrechts.

Programm

10:15 Uhr **Begrüßung**

10:20 Uhr

Sicherer Umgang mit Steuern und Sozialversicherung beim Einsatz von Grenzpendlern

Steuerliche Grundsätze

- ▶ Besteuerung von Arbeitslohn im grenzüberschreitenden Kontext
- ▶ Lohnsteuerliche Pflichten (Lohnsteuereinbehalt, Abgabe von Steuererklärungen) beim Einsatz von Grenzpendlern auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite
- ▶ Steuerklassen, Einkommensbesteuerung und Lohnnebenkosten in Luxemburg
- ▶ Verständigungsvereinbarungen zwischen Deutschland und Luxemburg
- ▶ Besonderheiten DBA 2014
- ▶ Automatischer Informationsaustausch

Sozialversicherungsrechtliche Grundsätze

- ▶ Grundregel (VO (EG) Nr. 883/ 2004)
- ▶ Entsendung
- ▶ Mehrfachbeschäftigung (Multi-state worker)

12:00 Uhr **Mittagsimbiss**

12:45 Uhr

Arbeitsrecht – das Wichtigste im Überblick (Teil I)

- ▶ Vertragsarten
- ▶ Wesentliche vertragsrelevante Eckpunkte
- ▶ Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ▶ Registerführung
- ▶ Arbeitslohn, Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Urlaub, Elternurlaub, Sonderurlaube ...

14:00 **Kaffeepause**

14:15 Uhr

Arbeitsrecht – das Wichtigste im Überblick (Teil II)

- ▶ Vertragsbeendigung: Aufhebungsvertrag, ordentliche und fristlose Kündigung
- ▶ Kündigungsvorgespräch und Zustellung von Kündigungen
- ▶ Formulierung von Kündigungsschreiben
- ▶ Problemfälle aus der Praxis
- ▶ Personalvertretung und Betriebsrat

Anmeldung

Arbeiten in Luxemburg

21. Juni 2018 - IHK Trier
10:15 - ca.16:15 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **15.06.2018** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **195 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **15. Juni 2018** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier